

Internationaler Frauentag mit wechselvoller Geschichte

Dietmar Barkusky

Anlässlich des Internationalen Frauentages erreichte uns eine E-Mail von Tanja aus Russland. Sie wohnt im fernen Nordkaukasus und wünscht alles Gute zum 8. März, auch wenn, wie sie schreibt, der Internationale Frauentag in der BR Deutschland wohl nicht gefeiert wird. Ich antwortete ihr, wir würden auch heute noch den 8. März vor allem im Osten des Landes und mittlerweile nicht nur hier feiern, auch wenn dieser Tag in der BR Deutschland kein offizieller Feiertag ist.

Von der deutschen Sozialistin Klara Zetkin 1910 auf einer Frauenkonferenz der Sozialistischen Internationale angeregt, wurde der Internationale Frauentag erstmals am 19. März 1911 in Dänemark, Deutschland, Österreich-Ungarn und in der Schweiz offiziell begangen, um auf die prekäre gesellschaftliche Stellung der Frauen aufmerksam zu machen, sich für ihre Rechte und vor allem für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern einzusetzen. Der Internationale Frauentag hat seitdem eine sehr wechselvolle Geschichte erlebt. Im kapitalistischen Westen wurde er eher verbrämt, im sozialistischen Osten gefeiert. Bemerkenswert war es umso mehr, als 1977 die Generalversammlung der UNO den 8. März zum Weltfrauentag erklärte. Ein Feiertag wurde er in der BRD dennoch bis jetzt nicht. Heute ist der 8. März in 26 Ländern offizieller Feiertag.

Nach der Vereinigung beider deutscher Staaten gab es aus dem sozialdemokratischen Umfeld Bestrebungen, an die 1926 in der Weimarer Republik von der SPD initiierte Frauenwoche im März anzuknüpfen. Sie fanden nicht die erhoffte Resonanz. Die Tradition Ostdeutschlands, den 8. März als Internationalen Frauentag zu feiern, setzte sich letztlich durch.

Es täte der bundesdeutschen Republik gut, sich zum Weltfrauentag offiziell zu bekennen. Die formelle Gleichberechtigung von Frau und Mann wurde in der BR Deutschland mit dem Gesetz über die Gleichberechtigung von Mann und Frau am 1. Juli 1958 in Kraft gesetzt. Dies war sicherlich ein Meilenstein deutscher Politik. Die wichtigsten Ergebnisse waren:

- „Das Letztentscheidungsrecht des Ehemanns in allen Eheangelegenheiten wird ersatzlos gestrichen.
- Die Versorgungspflicht des Ehemannes für die Familie bleibt bestehen.
- Die [Zugewinnngemeinschaft](#) wird der [gesetzliche Güterstand](#). Frauen dürfen ihr in die [Ehe](#) eingebrachtes [Vermögen](#) selbst verwalten. Bis dahin durften die Frauen über eigenes Einkommen aus der [Erwerbstätigkeit](#), aber die Männer über das Vermögen der Frau verfügen.^{[1][2]}
- Das Recht des Ehemanns, ein Dienstverhältnis seiner Frau fristlos zu kündigen, wird aufgehoben (aber erst seit 1977 darf die Frau ohne Einverständnis ihres Mannes erwerbstätig sein, und erst seit 1977 gilt das [Partnerschaftsprinzip](#), nach dem es keine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabenteilung in der Ehe mehr gibt).
- Die Frau hat das Recht, nach ihrer [Heirat](#) ihren [Geburtsnamen](#) als Namenszusatz zu führen (seit 1977 können die Eheleute entweder den Namen des Mannes oder der Frau als gemeinsamen Ehenamen führen; und seit 1994 können beide Eheleute ihren alten Familiennamen beibehalten).
- Die väterlichen Vorrechte bei der [Kindererziehung](#) wurden auf das Privileg eines so genannten [Stichentscheids](#) eingeschränkt, welcher dem Vater bei Streitigkeiten in Erziehungsfragen das ausschlaggebende Wort zusprach. Hiergegen brachte der [Deutsche Juristinnenbund](#) eine Beschwerde beim [Bundesverfassungsgericht](#) auf den Weg. Im Juli 1959^[5] wurde die Passage über den Stichentscheid für verfassungswidrig und nichtig erklärt.“

(Zitat aus WIKIPEDIA: <http://de.wikipedia.org/wiki/Gleichberechtigung>)

Die Aufzählung dieser zentralen Punkte macht besonders für Ostdeutsche deutlich, dass scheinbar Selbstverständliches im Westen vor nicht allzu langer Zeit noch grauer Alltag war. Für ostdeutsche Frauen ist es z.B. unvorstellbar, dass sie bis 1977 ohne das Einverständnis ihres Ehemannes nicht hätte erwerbstätig sein dürfen.

Die Gleichberechtigung der Frau hat sich im gesellschaftlichen Leben der BR Deutschland bis jetzt nicht zur vollen Zufriedenheit durchgesetzt. Sie ist nicht gelebter Alltag. So lange die Männer unsere Gesellschaft dominieren, wird von einer Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern nicht wirklich die Rede sein können. Vor allem aber muss es in den Köpfen der Menschen reifen, dass Gleichberechtigung von Mann und Frau zum Selbstverständnis unseres Lebens gehören sollte.

Auch für unsere Tanja im fernen Nordkaukasus ist die Gleichberechtigung von Frau und Mann keine Selbstverständlichkeit und gelebtes alltägliches Leben, auch wenn der 8. März in der Russischen Föderation ein gesetzlicher Feiertag ist. Es bleibt also noch viel zu tun, bei uns wie in anderen Teilen der Welt.

In diesem Sinne allen Frauen unserer Stadt Müncheberg und jenen, die diesen Beitrag lesen, alles Gute zum Internationalen Frauentag 2015.